

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1971/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2015	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der Elterninitiative Natur Kinder Erde e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins Natur Kinder Erde e.V. vom 04.11.15 auf unbefristete Anerkennung

Beschlussvorschlag

Der Verein Elterninitiative Natur Kinder Erde e.V. wird gem. § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG-KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannten – nachstehend aufgeführten Aufgaben der Jugendhilfe beschränkt:

Sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nach den Konzepten einer naturnahen, ganzheitlichen und inklusiven Pädagogik, insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer naturnahen, ganzheitlichen und inklusiven Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein Elterninitiative Natur Kinder Erde e.V. hat mit Schreiben vom 04.11.15 die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beantragt (Anlage 01).

In seiner Sitzung am 13.02.14 hat der Jugendhilfeausschuss den seinerzeit neu gegründeten Verein als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt (VO/0014/14). Die Anerkennung erfolgte zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren.

Der Träger hat im Kindergartenjahr 2014/15 den Betrieb des Waldkindergartens Natur Kinder Erde e.V. - unter Nutzung des Barmer Waldes mit der Aufstellung eines Bauwagens auf dem Betriebsgelände des städt. Forstamtes an der Forestastraße – aufgenommen. Ein kurzer Sachbericht zur Vereinsarbeit ist beigelegt (Anlage 02).

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 03) die sozialpädagogische Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern nach den Konzepten einer naturnahen, ganzheitlichen und inklusiven Pädagogik. Der Zweck soll insbesondere durch die Errichtung und den Betrieb einer oder mehrerer naturnahen, ganzheitlichen und inklusiven Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung verwirklicht werden.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers stattzugeben.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Anlagen

- Anlage 01 – Antrag vom 04.11.15
- Anlage 02 – Sachbericht zur Vereinsarbeit
- Anlage 03 – Aktuelle Vereinssatzung
- Anlage 04 – Prüfkriterien Demografie-Check